

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



Handelsname : **Saxodur-2K-Epoxi-Aktivgrund** **LG 1700**  
Überarbeitet am : 24.01.2006 **Version :** 4.0.0

---

## 01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### Handelsname

Saxodur-2K-Epoxi-Aktivgrund LG 1700

### Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Anstrichstoff /Anwendung gemäss technischem Merkblatt

### Hersteller/Lieferant

Sax Farben AG

### Straße/Postfach

Stationsstrasse 41

### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

CH 8902 Urdorf

### Telefon / Telefax

++41 44 735 32 32 / ++41 44 735 32 00

### Notfallauskunft

Tox-Zentrale Zürich ++41 44 251 51 51

---

## 02. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### Gefährliche Inhaltsstoffe

EPOXIDHARZE, REAKT.PR: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN, MOLGEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6

Anteil : 15 - 20 %

Einstufung : N ; R 51/53 R 43 Xi ; R 36/38

TRIZINKBIS(ORTHOPHOSHAT)\* 2-4 H<sub>2</sub>O ; EG-Nr. : 231-944-3 ; CAS-Nr. : 7779-90-0

Anteil : 10 - 15 %

Einstufung : N ; R 50/53

2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; EG-Nr. : 203-933-3 ; CAS-Nr. : 112-07-2

Anteil : 5 - 10 %

Einstufung : Xn ; R 20/21

N-BUTYLACETAT ; EG-Nr. : 204-658-1 ; CAS-Nr. : 123-86-4

Anteil : 5 - 10 %

Einstufung : R 10 R 67 R 66

4-METHYL-PENTAN-2-ON ; EG-Nr. : 203-550-1 ; CAS-Nr. : 108-10-1

Anteil : 5 - 10 %

Einstufung : F ; R 11 Xn ; R 20 Xi ; R 36/37 R 66

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7 ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : 5 - 10 %

Einstufung : R 10 Xn ; R 20/21 Xi ; R 38

---

## 03. Mögliche Gefahren

### Gefahrenbezeichnung

Entzündlich · Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich · Reizt die Augen und die Haut

---

## 04. Erste Hilfe Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

### Nach Einatmen

Frischlufte zuführen. Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



Handelsname : **Saxodur-2K-Epoxi-Aktivgrund** **LG 1700**  
Überarbeitet am : 24.01.2006 **Version :** 4.0.0

## **Nach Hautkontakt**

27 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

## **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Umgehend einen Arzt aufsuchen.

## **Nach Verschlucken**

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen. Betroffenen ruhig halten.

---

## **05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **Geeignete Löschmittel**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

### **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### **Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

---

## **06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Zündquellen fernhalten und für gute Raumbelüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

---

## **07. Handhabung und Lagerung**

### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Gewisse Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

### **Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



Handelsname : **Saxodur-2K-Epoxi-Aktivgrund LG 1700**  
Überarbeitet am : 24.01.2006 Version : 4.0.0

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. 15 - Vor Hitze schützen Erwärmung über 50°C vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse VCI : 3A

## 08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

2-BUTOXY-ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 112-07-2

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 20 ppm / 130 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 4

Bemerkungen : H,Y

Versionsdatum : 01.09.2001

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte ( D )

Parameter : Butoxyessigsäure / Harn / bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

Wert : 100 mg/l

Versionsdatum : 01.09.2001

Spezifizierung : Short Term Exposure Limit ( EC )

Wert : 50 ppm / 333 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )

Wert : 20 ppm / 133 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 08.06.2000

N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 100 ppm / 480 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : = 1 =

Bemerkungen : Y

Versionsdatum : 01.09.2001

4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 108-10-1

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 20 ppm / 83 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : = 1 =

Bemerkungen : H,Y

Versionsdatum : 01.09.2001

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte ( D )

Parameter : 4-Methylpentan-2-on/ Harn / Expositionsende bzw. Schichtende

Wert : 3.5 mg/l

Versionsdatum : 01.09.2001

Spezifizierung : Short Term Exposure Limit ( EC )

Wert : 50 ppm / 208 mg/m<sup>3</sup>

Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )

Wert : 20 ppm / 83 mg/m<sup>3</sup>

Versionsdatum : 08.06.2000

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



Handelsname : **Saxodur-2K-Epoxi-Aktivgrund LG 1700**  
Überarbeitet am : 24.01.2006 Version : 4.0.0

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 4  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 01.09.2001  
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte ( D )  
Parameter : Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1.5 mg/l  
Versionsdatum : 01.09.2001  
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte ( D )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 2 g/l  
Versionsdatum : 01.09.2001  
Spezifizierung : Short Term Exposure Limit ( EC )  
Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )  
Wert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

## Persönliche Schutzausrüstung

### Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

### Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen Schutzhandschuhe (Salbe).

### Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

### Körperschutz

Vor der Arbeit geeignete Hautschutzmittel anwenden. Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

## 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Form : Flüssig.  
Farbe : Weiss und farbig  
Geruch : Arttypisch.

### Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	( 1013 hPa )	ca.	120 °C	
Flammpunkt :			24 °C	
Dampfdruck :	( 50 °C )	<	100 hPa	
Dichte :	( 20 °C )		1.15 g/cm <sup>3</sup>	
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C )	<	3 %	
Auslaufzeit :	( 20 °C )	>	90 s	DIN-Becher 4 mm

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### Zu vermeidende Stoffe

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



Handelsname : **Saxodur-2K-Epoxi-Aktivgrund LG 1700**  
Überarbeitet am : 24.01.2006 Version : 4.0.0

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

## Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## 11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der MAK-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystem führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizung am Auge und reversible Schäden verursachen.

## 12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

### Stoff / Zubereitung

#### Abfallschlüssel

08 01 11 S : Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

### Ungereinigte Verpackung

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Strassen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

#### Klassifizierung

IMDG-Code :

IMDG-Page :

UN-Nummer :

Marine Poll. :

MFAG-Tafel :

EmS-Nummer :

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

#### Klassifizierung

Klasse :

UN-Nummer :

## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend



N ; Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155 EWG



Handelsname : **Saxodur-2K-Epoxi-Aktivgrund** **LG 1700**  
Überarbeitet am : 24.01.2006 **Version :** 4.0.0

EPOXIDHARZE, REAKT. PR: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN, MOLGEW. <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6

## R-Sätze

- |       |  |
|-------|--|
| 10    | Entzündlich  |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 43    | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich   |
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut   |

## S-Sätze

- |       |   |
|-------|---|
| 61    | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. |
| 51    | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden   |
| 37    | Geeignete Schutzhandschuhe tragen   |
| 26    | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren                    |
| 29    | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen   |
| 24/25 | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden  |

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

- |    |  |
|----|--|
| 92 | Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten. |
|----|--|

## Nationale Vorschriften

### Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF-Klasse : nicht unterstellt

### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

- |   |           |
|---|-----------|
| Summe organischer Stoffe der Klasse II :  | 10 - 15 % |
| Summe organischer Stoffe der Klasse III : | 10 - 15 % |

### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 (CH) Selbsteinstufung

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

### Sicherheitsrelevante Änderungen

02. Gefährliche Inhaltsstoffe · 14.. Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts · 15. Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung · 15. R-Sätze · 15. S-Sätze · 15. Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

### R-Sätze der Inhaltsstoffe

- |       |   |
|-------|---|
| 10    | Entzündlich   |
| 11    | Leichtentzündlich   |
| 20    | Gesundheitsschädlich beim Einatmen  |
| 20/21 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut                             |
| 36/37 | Reizt die Augen und die Atmungsorgane   |
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut  |
| 38    | Reizt die Haut  |
| 43    | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich  |
| 50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.      |
| 66    | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen                                |
| 67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen                                      |

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.